

Landesgremium des Direktvertriebs

Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1284 | F 05 90 90 5-51284
E stefanie.bacinger@wktirol.at
W WKO.at/Tirol
UID-Nr. ATU 31718308

Antrag an die Fachgruppentagung des Landesgremiums des Direktvertriebs Beschlussfassung der Grundumlage 2024

- 1. Begründung
- Geplante Aktivitäten Finanzbedarf des Landesgremiums

Zur Fortführung/Ausbau der Aktivitäten des Landesgremiums des Direktvertriebs sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen des Landesgremiums, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 216.020,00.

Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um 52 (Stichtag 30.06.2023) reduziert. Es ist von einer leicht sinkenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

• Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 14.340,00 festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung des Landesgremiums des Direktvertriebs möge die Grundumlage 2024, wie folgt beschließen:

309	LG Direktvertrieb	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen	€ 119,00
	Beschluss der Fachgruppentagung am 21.09.2023. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 59,50

Datum (21.09.2023)

Michael Forster Gremialobmann

